

<p style="text-align: center;">Ergebnisprotokoll der Sondersitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie vom 20.02.2014</p>
--

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 16.50 Uhr

Anwesende: I Deputation

1. vom Senat

Herr Senator Dr. Lohse
Herr Staatsrat Golasowski
Frau Staatsrätin Friderich

2. von der Bürgerschaft

SPD-Fraktion

Herr Hamann
Herr Jägers
Herr Liess
Herr Gottschalk
Herr Pohlmann
Frau Kennard
Herr Sulimma

CDU-Fraktion

Herr Hipp
Herr Imhoff
Frau Neumeyer
Herr Strohmann

**Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Frau Dr. Schierenbeck
Frau Dr. Schaefer
Herr Saxe
Herr Werner

Die Linke

Herr Arndt

II Verwaltung

Herr Dr. Sünemann
Frau Zimmermann
Frau Kleemann
Frau Urban
Herr Eickhoff
Frau Humrich
Herr Musiol
Frau Kamp
Herr Dr. Viebrock-Heinken
Frau Prof. Dr. Reuther
Frau Günther
Herr Dr. Kumpfer
Herr Lecke-Lopatta
Frau Preiß
Herr Schobeß
Herr Imholze
Herr Demske
Herr Hürter
Herr Otten

Der Senator für Umwelt, Bau und
Verkehr

III Gäste

IV Gastdeputierte

Herr Senator Dr. Lohse begrüßt die Mitglieder und Gäste der Sondersitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird über die Frage des Rederechts der zahlreich anwesenden Bürgerinnen und Bürger und insbesondere der vertretenen Bürgerinitiativen intensiv debattiert.

Im Ergebnis der Diskussion stellt Herr Senator Dr. Lohse zwei Verfahrensvorschläge zur Abstimmung:

1. Rederecht für die anwesenden Initiativen in einem begrenzten Umfang

Ablehnung bei Zustimmung der Stimmen der Fraktionen der CDU und Linke

2. Kein Rederecht für die Bürgerinitiativen und stattdessen einen Zwischenbericht:

Das Ressort wird gebeten, bis zur Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie im Juni 2014 über die Frage der Standorte von neuen Windkraftanlagen einen Zwischenbericht vorzulegen.

Dieser Zwischenbericht soll den Sachstand der Einwendungen von Beiräten, Bürgerinitiativen und weiterer Träger der öffentlichen Belange umfassen und eine Stellungnahme des Ressorts zur möglichen Lösung dieser Fragen beinhalten.

Zustimmung bei Gegenstimmen der Fraktionen der CDU und Linke

TOP 1	Genehmigung der Tagesordnung	
-------	-------------------------------------	--

Herr Senator Dr. Lohse schlägt vor, den Flächennutzungsplan der Stadtgemeinde Bremen in der Tagesordnung vorzuziehen, da das Landschaftsprogramm in vielen Teilen auf dem Flächennutzungsplan aufbaue.

Es liegen folgende **Tischvorlagen** vor:

Eine Korrektur zu **TOP 1** „Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Bremen 2025“, die aktuelle Änderungen aus einem bereits laufenden Verfahren (46. Änderung) abbildet. Die Korrektur ist in der aushängenden Urkunde bereits aufgenommen.

Eine Ergänzung zu **TOP 3** „Konzept Bremen Innenstadt 2025“.

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie stimmt der vorgelegten Tagesordnung zu.

einstimmig

TOP 3	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Bremen 2025 - Öffentliche Auslegung -7-	Vorlage 18/349	S
--------------	---	-------------------	---

Herr Senator Dr. Lohse erläutert anhand einer Präsentation die Vorlage.

Herr Pohlmann führt aus, dass es gelungen sei, die strategischen Ziele für die weitere Stadtentwicklung in den Entwurf des Flächennutzungsplans zu integrieren. Um den Anforderungen des Wohnungsbaus gerecht zu werden müssten genügend Flächenpotenziale,

auch für bezahlbaren Wohnraum, vorgehalten werden. Hierzu sei auch die 30+ Liste entwickelt worden, die jedoch einen dynamischen Prozess abbilde. Insgesamt gehe es nicht nur um bezahlbaren Wohnraum, besonders um Geschosswohnungsbau, sondern es gehe um alle Segmente des Wohnungsbaus – auch um Einzel- oder Doppelhäuser. Dazu sei selbstverständlich, die Frage der Innenentwicklung in den Vordergrund zu stellen. Aber auch in Bereichen wie Brokhuchting oder im Umfeld des Mahndorfer Bahnhof sei zu klären, wie mit den Flächen umgegangen werden könnte. Auch diese Fragen werden Teil des weiteren Verfahrens sein. Er bittet um Aufklärung, weshalb die Festlegungen zum Dedesdorfer Platz sich in der zeichnerischen Darstellung des Entwurfs nicht wiederfinden. Ein weiterer Punkt sei die Frage der Verkehrsentwicklungsplanung. Diese erfolge parallel im Prozess zum Verkehrsentwicklungsplan.

Herr Arndt erklärt, dass er, vor dem Hintergrund der Beratungen und auch der Einwände bzw. Ablehnungen, die vom Beirat Hemelingen abgegeben wurden, sowohl dem Flächennutzungsplan als auch dem Landschaftsprogramm nicht zustimmen werde. Er sei strikt dagegen, Erweiterungsstufen für den Gewerbepark Mahndorf/ Arbergen so zu realisieren, wie es der Flächennutzungsplan vorsehe. Es sei eine Zwischennutzungen mit Windkraftanlagen vorgesehen. Erneuerbare Energien seien notwendig aber nicht als Zwischennutzung, sondern endgültig. Ausgleichsflächen müssten grundsätzlich direkt vor Ort erfolgen. Es dürfe keine weitere Ausweisung von Gewerbegebieten und keine weitere Versiegelung dort geben, dies passe nicht mit dem Landschaftsprogramm zusammen. Die Bürgerinnen und Bürger in Hemelingen, Mahndorf und Arbergen bräuchten auch Erholungsflächen. Für den Hemelinger Hafen gehe der Plan von einer absolut unrealistischen Darstellung aus. Dort werde nur noch ein Hafenbecken gebraucht und nicht drei. Der Beirat Hemelingen habe konstruktive Vorschläge gemacht, wie dieses Gebiet als Mischgebiet und vielleicht für Hausboote genutzt werden können. In diesem Plan sei jedoch die bisherige Darstellung nahezu übernommen worden. Der Beirat Hemelingen sei zu Recht darüber verärgert. Das Landschaftsschutzgebiet Osterholzer Feldmark solle in Gänze erhalten bleiben.

Herr Werner kann nicht erkennen, wo der Flächennutzungsplan dem widerspreche. Dieser sei für die nächsten Jahrzehnte ausgelegt und beinhalte nicht, dass Flächen sofort bebaut werden sollen. Auch die Markierung als Hafensflächen im Hemelinger Hafen widerspreche nicht einer Bebauung. Zur Bebauung gehörten natürlich auch Grünflächen. Er sei froh, dass es mit dem Schwerpunkt auf Innenverdichtung gelungen sein, den Flächenfraß zu stoppen. In Woltmershausen sei ein Beispiel für eine Gewerbefläche, die für weiteren Wohnungsbau geöffnet werde. In ehemaligen Gewerbeflächen liege ein großes Potenzial für den Wohnungsbau, zumal die Bebauung von Grünflächen wie in Brokhuchting skeptisch betrachtet werde. Er weist darauf hin, dass der Flächennutzungsplan keine Bebauungspläne und insbesondere keine Baugenehmigungen ersetze, sondern Leitlinien markiere.

Frau Prof. Dr. Reuther erklärt, dass der Flächennutzungsplan nicht parzellenscharf sein könne. Er mache in Bezug auf die Darstellungen und die flächenbezogenen Aussagen generelle und strukturelle Aussagen. Deswegen sei der Dedesdorfer Platz tatsächlich hier als eine Baufläche dargestellt. Aber es gebe genau an der Stelle, an der auch die öffentliche Verbindung geplant sei, also auch aus dem Landschaftsprogramm heraus das Thema Grünvernetzung, eine grüne gestrichelte Linie, wo es um diese Grünöffnung gehe. Diese beiden Themen kommen dort zusammen. Dies sei die generelle Aussage, sie sei Orientierung für alles Weitere, Standortentwicklung, Bebauungspläne und konkrete Baumaßnahmen.

Herr Imhoff zeigt sich erfreut von der Möglichkeit, im Internet ganz gezielt die einzelnen Stadtteile anschauen und Karten herunterladen zu können. Es sei ein ganz neues Element in diesem Flächennutzungsplan geschaffen worden, die Grünschraffung. Diese erwecke den Eindruck, ein Viertel der Stadt zu bedecken. Sie sage aus, dass es dort eine neue Grünraumplanung geben werde. Er habe bis heute noch keine Antwort darauf bekommen, wer bei einem privaten Bauvorhaben in diesen Bereichen die Grünraumplanung machen müsse.

Herr Lecke-Lopatta erläutert, dass der Flächennutzungsplan versuche, eine Antwort darauf zu finden, wie der Reurbanisierungsdruck gesteuert werden könne. Von der rechtlichen Bedeutung her stelle der Flächennutzungsplan die grundsätzlichen Ziele dar, die in der verbindlichen Bauleitplanung konkretisiert werden müssten. Mit der Grünschraffung würden die Erkenntnisse aus dem Landschaftsprogramm zu den besonders wichtigen Grünbestandteilen mit in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Für die Bauleitplanung bedeute dies konkret, dass in den Bereichen mit Grünschraffung zwar gebaut werden könne, der Grünbelang aber eine besondere Bedeutung habe. Für eine einzelne Baulücke entwickle sich hieraus keine besondere Verpflichtung. Aber sobald in Bereichen mit Grünschraffung ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden solle, habe der Grünbelang eine besondere Bedeutung. Grünplaner müssten einbezogen werden, um Anforderungen in den Bebauungsplänen zu verankern.

Herr Imhoff weist darauf hin, dass seine Fraktion zu den verschiedensten Punkten eine andere Auffassung habe. Künftig seien viel zu viele Flächen in Bremen als Ausgleichflächen markiert. Niedervieland bestehe fast nur noch aus Ausgleichflächen. Hier müsse man mit den benachbarten Umlandgemeinden ins Gespräch kommen, um dort Ausgleichflächen zu schaffen. Insgesamt seien die Baugebiete um über 110 ha gekürzt worden. Die 30+ Liste werde nicht die geplanten 40.000 WE bis 2020 erfüllen, weil nicht alle Sequenzen des Wohnungsmarktes bedient würden. Es werde auf reine Innenverdichtung gesetzt, dies sei aber nur ein Teil einer Wohnungsbaupolitik. Auch die Familien mit Ihren Einfamilienhäusern müssten berücksichtigt werden, damit diese nicht ins Bremer Umland abwanderten. Auch wenn die Grünschraffierungen in manchen Bereichen richtig seien, würden sie in den meisten Fällen zu einer Bauverhinderung führen. Es werde vielleicht die Versiegelung gestoppt, aber nicht der Flächenfraß. Wenn man Naturschutzflächen ausweise, seien diese nicht mehr der Wertschöpfungskette voll anzurechnen. Sie würden zwar nicht versiegelt, aber dennoch in Anspruch genommen. Es gebe viele ungelöste Probleme mit den Ausbauflächen für Windkraftanlagen. Seine Fraktion werde daher, wie bereits die Aufstellung, auch die öffentliche Auslegung nicht mitbeschließen.

Frau Dr. Schierenbeck stellt klar, dass der Flächennutzungsplan und das Landschaftsprogramm eines der wichtigsten Projekte in dieser Legislaturperiode seien. Dieser Flächennutzungsplan zeige eine Vision, wie man von einer eher autogerechten Stadt zu einer menschengerechten Stadt kommen könnte. Aus Klimaschutzgründen sei es unbedingt erforderlich, weniger Ressourcen zu verbrauchen, also auch weniger Fläche. Aber man müsse auch zu weniger Energieverbrauch beim Wohnen kommen. In dieser Hinsicht sei Geschosswohnungsbau viel besser als Einfamilienhäuser. Es gebe eine Trendumkehr, die Leute wollen wieder lieber in der Stadt wohnen und nicht mehr so lange zur Arbeit fahren. Auch die Anpassung an den Klimawandel sei notwendig. Aus dem Projekt Nordwest 2050 komme die Erkenntnis, dass vor allem die Resilienz, d. h. die Widerstandsfähigkeit der Region erhöht werden müsse, indem Flächen für die Natur belassen werden. Daher begrüße Sie es ganz außerordentlich, dass die Naturschutzgebiete erhalten werden und dass es Überflutungsflächen gebe.

Frau Dr. Schaefer betont, dass es Ziel sei, Ausgleichflächen in Bremen zu realisieren und eben nicht das niedersächsische Umland mit bremischen Geldern aufzuwerten. Bisher habe Bremen zu wenig Ausgleichflächen, dies führe zum Teil dazu, dass wenige Flächen immer weiter aufwertet würden. Sie fände es falsch, anstelle von Flächen in Bremen, wo auch die auslösenden Baumaßnahmen erfolgten, mit bremischen Geldern das niedersächsische Umland ökologisch aufzuwerten. Deswegen müsse es das Ziel sein, auch hier Flächen für Ausgleichsmaßnahmen zu finden. Sie regt an, im weiteren Prozess zu prüfen, ob brachliegende Flächen in Kleingartengebieten als Ausgleichflächen genutzt werden könnten.

Herr Gottschalk führt aus, dass hier die Entwicklung eines sehr komplexen, komplizierten Orientierungsprogrammes für Jahrzehnte erfolge, das sich in einem sehr, sehr großen Spannungsverhältnis bewege. Bremen sei ein Industriestandort und gleichzeitig ein Land mit enormen Schulden. Daher müsse man vor allem die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Bremen vor Augen haben. Auf der anderen Seite sei die Stadt Bremen ein Raum mit einer

guten Lebensqualität, wo die urbanen Räume mit ihren großen Grünflächen Qualität haben, die auch erhalten und weiter entwickelt werden müsse. Dafür sei der vorgelegte Entwurf des Flächennutzungsplans ein erster Aufschlag. Die genannten Detailprobleme – und weitere – seien im Prozess der öffentlichen Auslegung strukturiert zu beraten.

Herr Jägers weist darauf hin, dass es nicht nur darum gehe, Wohnungen zu bauen, sondern auch bezahlbare Wohnungen. Dies sei am ehesten zu realisieren, wenn man Innenverdichtung betreibe und dann in die Geschosse gehe. Es sollen 13.000 neue Arbeitsplätze entstehen und die Leute, die dann hier arbeiteten, müssten auch irgendwo, gerade aus Klimagesichtspunkten auch möglichst nah am Arbeitsplatz, wohnen. Es sei eine Herausforderung, aber es sei richtig, den Flächennutzungsplan, das Landschaftsprogramm und den Verkehrsentwicklungsplan gleichzeitig laufen zu haben.

Beschluss:

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie stimmt dem Entwurf des Planes zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Bremen einschließlich Begründung zu.

Gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der LINKEN

2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie fasst den Beschluss, dass der Entwurf des Planes zum Flächennutzungsplan Bremen einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen ist.

Zustimmung bei Ablehnung durch die Stimmen der Fraktionen der CDU und der LINKEN

TOP 2	Neuaufstellung des Landschaftsprogramms, Teil Stadtgemeinde Bremen - Öffentliche Auslegung -3-	Vorlage 18/348	L
--------------	---	-------------------	---

Herr Jägers möchte wissen, ob schon ein Zeitpunkt genannt werden könne, wann das Landschaftsprogramm für Bremerhaven vorgelegt werde.

Frau Dr. Schaefer begrüßt, dass mit diesem Entwurf nicht nur die Grünflächen des Bremer Grüngürtels und FFH- bzw. Natur- und Landschaftsschutzgebiete betrachtet werden, sondern dass das urbane Grün innerhalb der bewohnten Stadt im Fokus sei. Bremen habe relativ viel Innenstadtgrün aufzuweisen, in vielerlei Funktionen: als Ausgleichflächen, zur Förderung der Biodiversität, zur Verbesserung der Klimaanpassung, als Frischluftschneisen, als Lärmschutzflächen usw. Dass den Bremerinnen und Bremern die Grünflächen sehr viel bedeuten, zeige eine neue Studie der WFB, aufbauend auf einer Befragung vor drei Jahren. Im Laufe dieser Zeit seien Grünflächen in der Wertigkeit für die Bremerinnen und Bremer signifikant gestiegen. Die Grünflächen seien ein Standortvorteil und für das Image Bremens extrem wichtig. Dies sei eine Herausforderung an die Innenentwicklung. Man wolle nicht auf der „grünen Wiese“ bauen, aber bei der Innenentwicklung komme es in den einzelnen Stadtteilen immer wieder zu Konflikten. Deshalb sei es gut, anhand von Kriterien zu überlegen, wo Bauen vertretbar sei und wo nicht. Insofern sei es gut, das Landschaftsprogramm zusammen mit dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Herr Senator Dr. Lohse berichtet, dass es zwischen dem Ressort und der Landwirtschaftskammer intensive Gespräche gegeben habe. Man müsse sich verdeutlichen, wer die Adressaten des Landschaftsprogramms seien, im Gegensatz zum Flächennutzungsplan. Der Flächennutzungsplan verpflichte alle öffentlichen Stellen auf die Beachtung seiner Darstellungen. Das Landschaftsprogramm dagegen binde nur die bremischen Naturschutzbehörden. Insofern habe

dieses nicht das gleiche Maß an Verbindlichkeit für die gesamte Bremer Verwaltung, wie das beim Flächennutzungsplan der Fall sei. Ziel sei es, die Umsetzungsmaßnahmen zum Landschaftsprogramm im Einvernehmen mit den Betroffenen – z.B. mit den Landwirten- zu realisieren. Bei landwirtschaftlicher Betroffenheit solle zudem auch die Landwirtschaftskammer als Institution einbezogen werden.

Herr Musiol erklärt, dass Vorgespräche mit dem Bremerhavener Umweltamt geführt würden. Vorrangig konzentriere man sich derzeit jedoch noch auf den Bremer Teil. Wenn dieser beschlossen sei, also voraussichtlich ab 2015, werde man sich mit voller Kraft dem Bremerhavener Teil widmen. Dieser werde selbstverständlich ebenfalls in der Deputation vorgelegt werden.

Herr Imhoff kritisiert, dass durch Festlegungen im Landschaftsprogramm, wie auch bereits vor Jahren durch die Festlegung der Natura 2000- Flächen, das Land für die Landwirte entwertet werde. Die Strukturen der Landbesitze in Bremen seien kleinteilig und viele Landwirte hätten einen hohen Pachtanteil. Bei Verhandlungen der Stadt mit den Eigentümern, z. B. zur Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen, hätten die Pächter das Nachsehen. Sicher seien das urbane Netzwerk in der Stadt und die Grünraumbeziehungen innerhalb der Stadt wichtig. Aber mit dieser Vorlage werde ein sehr hoher Standard gesetzt, der über das Ziel hinausschieße. Daher werde seine Fraktion nicht zustimmen.

Beschluss:

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie nimmt den Entwurf des Landschaftsprogramms, Teil Bremen mit den in dieser Vorlage genannten Anpassungen an den Entwurf des Flächennutzungsplans zur Kenntnis.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie beschließt, den Entwurf des Landschaftsprogramms, Teil Bremen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit den in dieser Vorlage genannten Anpassungen öffentlich auszulegen.

Zustimmung bei Ablehnung durch die Stimmen der Fraktion der CDU

NACH-TRAG TOP 3a	Konzept „Bremen – Innenstadt 2025“ - Ergebnisse der Beirätebefassung - - Innenstadtprojekte 2014/15 - -7-2-	Vorlage 18/328	S
-----------------------------------	--	-------------------	---

Herr Strohmann erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde. Er möchte wissen, ob eine Absage eines Investors aus dem Verfahren für die Ausschreibung vorliege.

Herr Staatsrat Golasowski weist darauf hin, dass aus einem laufenden Ausschreibungsverfahren nicht berichtet werden könne.

Beschluss:

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie nimmt die Beschlüsse der Beiräte sowie die Stellungnahmen der beiden Fachressorts zur Kenntnis und bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, die Anregungen der Beiräte im Rahmen der konkreten Projektentwicklung und –umsetzung zu

berücksichtigen.

2. Sie nimmt die für 2014/15 vorgesehenen Innenstadtprojekte des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr und des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen als ersten Umsetzungsschritt des Innenstadtkonzeptes zur Kenntnis.

3. Sie beschließt das Konzept „Bremen Innenstadt 2025“ mit dem hieraus abgeleiteten „Handlungskonzept und Umsetzungsstrategie“ als Basis für die weitere Innenstadtentwicklung und bittet, das Konzept über den Senat der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zustimmung bei Ablehnung durch die Stimmen der Fraktionen der CDU und der LINKEN

TOP 4	Verschiedenes	
--------------	----------------------	--

Zu diesem TOP liegen keine Beiträge vor.

Herr Senator Dr. Lohse schließt die Sondersitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie und dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Vorsitzender

Sprecher

Protokoll